

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/70.21.01	öffentlich	2013/181	18.11.2013

BERATUNGSFOLGE						
		Beratungsergebnis				
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013					
Gemeinderat	12.12.2013					

Straßenreinigungsgebühren 2014

- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2014 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraße
b) Haupterschließungsstraße
c) Hauptverkehrsstraße
1,69 €/lfd. Meter
1,52 €/lfd. Meter
1,35 €/lfd. Meter

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden sich im Jahr 2014 geringfügig erhöhen.

Wie bereits im aktuellen Haushaltsjahr wurden auch in der Kalkulation für das Jahr 2014 die Kosten für den Winterdienst nicht berücksichtigt. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Bereits zum Haushaltsjahr 2012 wurde zudem der Gebührenanteil für das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung neu festgelegt.

Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils liegt im Ermessen der Gemeinde. Nach einem Urteil des OVG NRW vom 01.06.2007 fordert dieses jedoch, dass sich der Ortsgesetzgeber bei seiner Entscheidung an den örtlichen Verhältnissen zu orientieren und insbesondere das Verhältnis zwischen den Straßen mit ihren je unterschiedlichen Anlieger- bzw. Allgemeininteressen zu berücksichtigen hat. Dabei hat die Kommune die Wahl, den im Allgemeininteresse aufgewendeten Kostenanteil entweder insgesamt vorweg abzusetzen oder in der Satzung unterschiedliche, je nach Verkehrsbedeutung abgestufte Gebührensätze vorzusehen. In Ostbevern erfolgt ersteres.

In Ostbevern werden drei Straßenkategorien unterschieden: Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen.

Die Höhe des auf die jeweilige Straßenkategorie entfallenden öffentlichen Interesses wurde in den Jahren 2012 und 2013 unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität durch Nichtanlieger ermittelt. Dabei ist das Allgemeininteresse umso höher, je intensiver Nichtanlieger die Straßenkategorie nutzen.

Das öffentliche Interesse bei Anliegerstraßen wurde auf 0 % festgelegt, da sie fast ausschließlich durch die Anwohner benutzt werden. Bei Haupterschließungsstraßen ist davon auszugehen, dass eine Benutzung durch den Anliegerverkehr noch weit überwiegt. Allerdings ist bei dieser Kategorie davon auszugehen, dass ein geringer Anteil der Fahrzeuge zum Durchgangsverkehr gehört.

Dieser Anteil wurde mit 10 % beziffert und ist dem allgemeinen Interesse an der Reinigung der Straße und somit dem von der Gemeinde Ostbevern zu tragendem Öffentlichkeitsanteil zuzuordnen. Bei den Hauptverkehrsstraßen wird davon ausgegangen, dass ein größerer Teil der Fahrzeuge Durchgangsverkehr darstellt, so dass ein Anteil von 20 % dem Allgemeinen Interesse an der Reinigung der Straße und somit dem gemeindlich zu tragenden Anteil zuzuordnen ist.

Da sich die Anzahl der Gesamtgebührenmeter gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert hat, ist der Öffentlichkeitsanteil für das kommende Jahr neu zu ermitteln.

Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Straßenreinigung	Frontmeter	Allg. Interesse	Zu berücksichti- gende Meter	
			gende Meter	
Anliegerstraßen	3.779	0 %	0,00	
Haupterschließungsstraßen	3.616	10 %	361,60	
Hauptverkehrsstraßen	12.393	20 %	2.478,60	
Gesamt	19.788		2.840,20	
Verhältnis zu berücksichti-				
gender Frontmeter zu Ge-	14,35 %			
samtfrontmetern				

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) damit ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	1,69 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,66 €/lfd. Meter
b) Haupterschließungsstraße	1,52 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,49 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,35 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,32 €/lfd. Meter

Joachim Schindler Heinz Nünning Barbara Roggenland Bürgermeister Fachbereichsleiter Sachbearbeiter